

Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 29. Juni 2010 betreffend Erschliessung Biberstein für den Veloverkehr nach Eröffnung des Staffeleggzubringers

Text und Begründung:

Die Eröffnung des Staffeleggzubringers steht im Herbst 2010 an und wird die Verkehrsflüsse der Region wesentlich verändern. Durch den Knoten nördlich der Aare wird Biberstein sehr direkt an Aarau angeschlossen; leider ausschliesslich für den motorisierten Individualverkehr, da der Abschnitt Biberstein-Aarau mit einem Velofahrverbot belegt ist.

Die Stadt Aarau plant eine Beruhigung der Durchfahrt durch die Telli und provoziert damit eine Verlagerung des Verkehrs auf das nördliche Aareufer (Knoten Staffeleggzubringer-Bibersteinerstrasse nach Rombach). Durch den Staffeleggzubringer wird es zu erheblichem Mehrverkehr auf der Bibersteinerstrasse kommen. Zwar soll diese Strasse mit einem Radstreifen ergänzt werden. Da ein Ausbau der Bibersteinerstrasse aber zu noch mehr Verkehr führen würde, stösst das Projekt für den Ausbau und Ergänzung mit Radstreifen verständlicherweise auf Widerstand und ist von Einsprachen blockiert. Somit steht Velofahrern (Pendlern und Schülern nach Aarau/Küttigen) nach Eröffnung des Staffeleggzubringers keine alltagstaugliche Verbindung mehr zur Verfügung

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Veloverkehr beträchtliches Potenzial hat, einen Teil der Mobilitätsnachfrage der Zukunft abzudecken?
2. Welche Massnahmen werden getroffen, um den Anteil des Veloverkehrs zu fördern?
3. Gibt es eine Planungspflicht für eine Erschliessung von Gemeinden durch den Veloverkehr in Zusammenhang mit Strassenbaugrossprojekten?
4. Wenn ja, welche?
5. Wenn nein, ist der Regierungsrat gewillt, eine solche zu schaffen?
6. Kann durch Strassenbaugrossprojekte der Langsamverkehr einer Gemeinde abgeschnitten werden?
7. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Verkehrssituation für den Langsamverkehr/Veloverkehr im Umfeld des Staffeleggzubringers ungenügend ist?
8. Kann das Velofahrverbot auf dem Abschnitt des Staffeleggzubringers Biberstein-Aarau aufgehoben werden?
9. Wäre es möglich, die Bibersteinerstrasse ohne Ausbau fahrradfreundlicher zu gestalten, z.B. mittels starker Verkehrsberuhigung zumindest innerorts?
10. Kann für die Bibersteiner Schüler eine sichere alltagstaugliche Veloverbindung nach Küttigen neben der Kantonsstrasse realisiert werden?

Mitunterzeichnet von 17 Ratsmitgliedern